

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/429035a3-e4db-3f44-937f-729209d92d5c>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Fußböden (ASR A1.5/1,2)
Amtliche Abkürzung	ASR A1.5/1,2
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 2 ASR A1.5/1,2 - Anwendungsbereich

(1) Diese Arbeitsstättenregel gilt für das Einrichten und Betreiben von Fußböden in Arbeitsstätten.

(2) gestrichen

Hinweis:

Zusätzliche Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt als Anhang in die ASR V3a.2 "Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten" eingefügt.

